

April 2022

Information zur Ausbildungsförderung während der Corona-Pandemie

Förderprogramme des Landes Hessen und des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie soll die Ausbildungschancen junger Menschen in Hessen so wenig wie möglich beeinträchtigen.

Die Hessische Landesregierung unterstützt deshalb hessische Ausbildungsbetriebe dabei, bestehende Ausbildungsverhältnisse auch in Pandemie-Zeiten aufrechtzuerhalten und neue Ausbildungsplätze zu schaffen.

Die Landesregierung hat Programme aufgelegt, die Ausbildungsbetriebe fördern, wenn sie bereits begonnene Ausbildungen fortführen, neu mit Ausbildungen beginnen oder Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen. Bei den Landesprogrammen handelt es sich meistens um länger laufende Programme, deren Fördermittel allerdings für die Ausbildungsjahre 2020/2021 bis 2022/2023 erheblich ausgeweitet werden.

Die Förderrichtlinie des Landes Hessens „Verbundausbildung in Unternehmen während der Corona-Pandemie“ wurde neu gefasst und trat am 20. Juli 2021 in Kraft.

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über die Programme und informieren kompakt über Förderumfang, Voraussetzungen, Zielgruppen und Antragsstellung. Weitere Details finden sich unter den angegebenen Links.

Es gilt das Kumulierungsverbot: Mittel aus verschiedenen Programmen dürfen nicht für die gleichen Zwecke eingesetzt werden.

Wir bitten um die Weiterleitung dieser Übersicht an Ausbildungsbetriebe sowie weitere Interessentinnen und Interessenten.

Referat Berufliche Bildung
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Förderprogramme zur Ausbildungsförderung während der Corona-Pandemie



Förderprogramme des Landes Hessen

| Programm | Was wird gefördert? | Fördermittel | Antragsberechtigte | Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen) |
|--|---|---|---|---|
| Verbundausbildung in Unternehmen während der Corona-Pandemie | Gefördert wird das erste Ausbildungsjahr von Verbundausbildungen in Unternehmen, die in dem Ausbildungsjahr 2021/2022 begonnen werden. Als erstes Ausbildungsjahr gelten die ersten 12 Monate des Ausbildungsvertrags. | <ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss in Höhe der geleisteten monatlichen Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr (ohne Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers) - Zuschuss zu den Kosten der externen Ausbildungstage im Rahmen der Verbundausbildung (68 € pro externen vollen Ausbildungstag, E-Learning mit 34 Euro) - Unter bestimmten Voraussetzungen wird bei Anträgen z.B. durch Bildungsträger eine Koordinierungspauschale in Höhe von 31 EUR pro Tag und Auszubildendem gezahlt. | <ul style="list-style-type: none"> - Einzelunternehmen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des Privatrechts bis 499 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende) mit Sitz in Hessen. Für die Beschäftigtenzahl ist der Tag der Antragstellung maßgeblich. - Bildungseinrichtungen, überbetriebliche Ausbildungsstätten, Wirtschaftsverbände und ausbildungsberechtigte Unternehmen jeder Betriebsgröße, sofern sie externe Ausbildungsabschnitte für den Stammbetrieb übernehmen. <p>Nicht antragsberechtigt sind Bundes- und Landesbehörden.</p> | <p>Regierungspräsidium Kassel</p> <p>https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/berufliche-bildung/foerderprogramme/verbundausbildung-kleinen-und-mittleren-unternehmen-waehrend-der-corona-pandemie</p> <p>https://rp-kassel.hessen.de/buergerstaat/foerderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyfoerderung</p> |

Förderprogramme zur Ausbildungsförderung während der Corona-Pandemie



Förderprogramme des Landes Hessen

| Programm | Was wird gefördert? | Fördermittel | Antragsberechtigte | Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen) |
|---|--|---|---|--|
| Ausbildungsplatzförderung für Hauptschüler/innen | Neuabschluss von Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO mit Hauptschüler/innen | - 50 % der Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr - 25 % der Ausbildungsvergütung im zweiten Ausbildungsjahr | Ausbildungsbetriebe jeder Betriebsgröße und Rechtsform, außer Bundes- und Landesbehörden Antragsfrist: 31.07.2022 | Regierungspräsidium Kassel https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungsplatzf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-0 Pfad: <i>www.rp-kassel.de/Bürger & Staat/Förderung/Ausbildungs-und Arbeitsmarktförderung/Ausbildungsplatzförderung für Hauptschüler/innen</i> |
| Ausbildungsplatzförderung für Abbrecher/innen, Altbewerber/innen u. Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf | Fortsetzung von Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO mit Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben, nach Ausbildungsabbruch und nach Haftentlassung Neuabschluss von Ausbildungsverträgen mit Altbewerber/innen (Vorjahr und früher) und bei erhöhtem Sprachförderbedarf (Altersgrenze unter 27Jahre) | Zuschuss in Höhe der geleisteten tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung (längstens für 6 Monate) | Ausbildungsbetriebe jeder Betriebsgröße und Rechtsform, außer Bundes- und Landesbehörden | Regierungspräsidium Kassel https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungsplatzf%C3%B6rderung-f%C3%BCr Pfad: <i>www.rp-kassel.de/Bürger & Staat/Förderung/Ausbildungs-und Arbeitsmarktförderung/Ausbildungsplatzförderung für Abbrecher, Altbewerber und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf</i> |

Kommentiert [SH(1): 31.7.2022

Förderprogramme zur Ausbildungsförderung während der Corona-Pandemie



Förderprogramme des Landes Hessen

| Programm | Was wird gefördert? | Fördermittel | Antragsberechtigte | Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen) |
|---|---|---|--|--|
| Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte | Neuabschluss von Ausbildungsverhältnissen nach BBiG/HwO mit Benachteiligten Ausbildungen in der Altenpflege/ Altenpflegehilfe mit Benachteiligten | 2.000 € pro Ausbildungsjahr, insgesamt höchstens 7.000 € bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung | Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Ausbildungs-einrichtungen | Regierungspräsidium Kassel https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungskostenzuschuss-f%C3%BCr <i>Pfad: www.rp-kassel.de/Bürger & Staat/Förderung/Ausbildungs-und Arbeitsmarktförderung/Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte</i> |
| Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Schwerbehinderter (HePAS 2020) | Prämien bei der Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit schwerbehinderten Menschen | Bis zu 14.000 € , je nach Art der Betroffenheit und Erfüllung der Beschäftigungsquote durch den Ausbildungsbetrieb | Private und öffentliche Arbeitgeber | https://www.integrationsamt-hessen.de/fuer-arbeitgeber/programme-auszeichnungen/hessisches-perspektivprogramm.html https://soziales.hessen.de/familie-soziales/menschen-mit-behinderung/hessisches-perspektivprogramm-zur-verbesserung-der |

* KMU: auszubildende kleinere und mittlere Unternehmen mit **bis zu 499 Mitarbeitern**

Ergänzende Hinweise

** In erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen ist ein Ausbildungsbetrieb, sofern

Förderprogramme zur Ausbildungsförderung während der Corona-Pandemie



- entweder seit Januar 2020 wenigstens für einen Zeitraum, der vor dem Ausbildungsbeginn liegt, von der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld geleistet worden ist, **oder**
- der Umsatz seit April 2020 in mindestens einem, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monat um 30 Prozent gegenüber dem jeweiligen Monat im Jahr 2019 eingebrochen ist.

Bei einem Ausbildungsbetrieb, der nach April 2019 gegründet worden ist, wird der Vergleich der Umsätze von November und Dezember 2019 herangezogen.

Unternehmen können **nur eine Prämie pro Ausbildungsvertrag** erhalten. Sie können die Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ **nicht** mit Förderungen auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder kombinieren, die die gleiche Zielrichtung oder den gleichen Inhalt haben.

Die Gewährung der Ausbildungsprämie und der Ausbildungsprämie plus erfolgt erst nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit der / des Auszubildenden.

Eine Gewährung der Prämie kann nur erfolgen, wenn sie rechtzeitig beantragt und der Antrag auf den Formularen der Bundesagentur für Arbeit eingereicht wird. **Andere Antragsunterlagen und Bescheinigungen als die, die über die Internetpräsenz der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt werden, können nicht als vollständige Antragstellung berücksichtigt werden.**

Ausfüllhilfen für Arbeitgeber und einen Katalog mit Fragen und Antworten stehen auf dem [Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit](#) zur Verfügung.